

ANTWORT

zu der

Anfrage des Abgeordneten Ralf Georgi (DIE LINKE.)

betr.: Ausbau von Photovoltaik und Solarthermie

Vorbemerkung des Fragestellers:

„Im Jahr 2017 wurden rund sechs Prozent des in Deutschland erzeugten Bruttostroms aus Photovoltaikanlagen gewonnen. Solarenergie ist eine ökologische und wirtschaftliche Form der Energiegewinnung und trägt nachweislich zum Klimaschutz bei, Photovoltaik (PV) und Solarthermie spielen dabei eine große Rolle. Als erneuerbare Ressource steht Solarenergie sozusagen dauerhaft zur Verfügung, es gibt keinen Kohlen-dioxid- oder Luftschadstoffausstoß. Dabei kann Solarthermie als Ergänzung zur Photovoltaik gesehen werden, da Sonnenenergie zur thermischen Wasseraufbereitung, also auch als Wohnraumheizung genutzt werden kann. Ebenso kann Solarenergie zur Kühlung von Gebäuden eingesetzt werden. Solarstrom ist ein wichtiger Baustein des gesamten Strommixes und dank moderner Solartechnik lässt sich eine wirtschaftlich lohnende Energieausbeute erzielen. Verglichen mit dem Saarland haben allerdings Bayern und Brandenburg pro Einwohner die 3- bis 4-fache PV-Leistung installiert.“

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Landesregierung schließt sich der grundsätzlichen Einschätzung des Fragestellers an. Die Sonderstellung von Bayern und Brandenburg hat teilweise historische Gründe und teilweise Vorteile im Rahmen der Freiflächenausschreibungen seit 2015.

Welche landeseigenen Gebäude verfügen über eine PV- bzw. Solarthermie-Anlagen? (Bitte auflisten nach Gebäude/Liegenschaft, installierte Leistung und Inbetriebnahme.)

Zu Frage 1:

PV-Anlagen:

Folgende Anlagen wurden vom Land selbst auf den eigenen Liegenschaften errichtet und werden auch selbst betrieben.

LSOS		Adresse			P[kWp]	IBN ¹
17-003.001	LVGL	66822	Lebach	Dörrenbachstraße 2	42,80	Aug. 87
17-009.006	Blindenschule	66822	Lebach	Dillinger Str. 69	40,00	
22-800.039	SKFP Geb. 39	66663	Merzig	Trierer Str. 148	4,68	Mai. 18
30-003.008	JVA OTW	66564	Ottweiler	Gustav-Stresemann-Weg 2	25,30	Jun. 10
36-003.002	LaVA SHB	66119	Saarbrücken	Hardenbergstr. 6	19,70	Aug. 06
36-011.001	LUA	66119	Saarbrücken	Don-Bosco-Str. 1	14,40	Jun. 18
36-028.001	LUA	66117	Saarbrücken	Am Tummelplatz	29,70	Jun. 18
36-307.001	LUA	66119	Saarbrücken	Lehmkaulweg 61	29,70	Apr. 18
44-007.001	AG WND	66606	St. Wendel	Schorlemerstr. 33	14,40	Okt. 09
Gesamtleistung					220,68	

Zusätzlich zu den vom Land selbst errichteten Anlagen wurden vom Land auch Dachflächen an Dritte zur Nutzung verpachtet. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

LSOS		Adresse			P [kWp]	IBN
17-009.008	Louis-Braille-Schule	66822	Lebach	Dillingerstr. 69	38,00	Jul. 10
36-237.001	MUV	66117	Saarbrücken	Keplerstr. 18	22,00	Dez. 06
22-008.958	LfS NK	66538	Neunkirchen	Lindenallee 2a	99,75	Dez. 09
44-001.001	FA St. Wendel	66606	St. Wendel	Marienstr. 27	18,30	Aug. 09
Gesamtleistung					178,05	kWp

¹ Inbetriebnahme

Solarthermie-Anlagen:

Da in der Regel in den meisten Liegenschaften nur ein sehr geringer Warmwasserbedarf besteht und diese oft aus einer Kraft-Wärme-Kopplung versorgt sind, ist der Einsatz von solarthermischen Anlagen in der Regel nicht sinnvoll.

LSOS		Fläche	Bj.	Bemerkung
17-009.009	Schwimmbad			Außer Betrieb wegen Legionellen
30-003.025	JVA OTW Küche	9 m ²	2011	

Wie hoch ist der Anteil an landeseigenen Gebäuden, die daraufhin geprüft wurden, ob eine PV-Anlage installiert werden kann? Wo sind weitere Installationen geplant?

Zu Frage 2:

In den Jahren 2006 und 2009 wurden einige Gebäude auf ihre Eignung hinsichtlich der Installation einer PV-Anlage untersucht. Infolgedessen wurden obige vier Dachflächen verpachtet. Weitere untersuchte Gebäude sind gegenwärtig nicht bekannt, weshalb der Anteil an bereits untersuchten Gebäuden nicht beziffert werden kann.

Aktuell ist bereits eine PV-Anlage mit einer Leistung von 29,7 kWp mit dem Schwerpunkt der Eigenstromnutzung auf Gebäude der Polizeiinspektion (PI) I Saarbrücken-Burbach kurz vor ihrer Beauftragung. Die Inbetriebnahme ist für April 2019 terminiert.

Ebenfalls sind PV-Anlagen auf

- dem Gebäude der Polizeiinspektion Völklingen mit einer Leistung von 9,9 kWp sowie
- der Neubau des Praktikumsgebäudes der Pharmazie an der Uni in Saarbrücken mit einer Leistung von 22 kWp in Planung, deren Inbetriebnahme im Jahr 2019 geplant ist.

Zudem finden zurzeit Voruntersuchungen bei den Dienstgebäuden des Amtsgerichtes Saarbrücken und des Finanzamtes Saarlouis statt. Ebenso sollen die Ersatzneubauten des AnKER-Zentrums in Lebach mit einer PV-Anlage ausgestattet werden.

Künftig sollen alle Neubau- und Sanierungsmaßnahmen des Landes auf den Einsatz von PV-Anlagen geprüft werden. Hierbei soll neben der ökonomischen auch die ökologische Betrachtungsweise für die Bewertung hinzugezogen werden. Eine wirtschaftliche Errichtung einer solchen Anlage ist nur darstellbar auf Basis eines Neubaus oder eines aktuell sanierten Daches.

Das Saarland hat mit 3,55 % nach Nordrhein-Westfalen (2,31 %) den zweitniedrigsten Anteil der Flächenländer an der Bruttostromerzeugung durch PV. Dies entspricht den Erwartungen, da das Saarland bei Betrachtung der Bevölkerungsdichte – nach Nordrhein-Westfalen – das am zweitdichtesten besiedelte Flächenland ist. Das gesamte Saarland ist als Agglomerationsraum ausgewiesen, daher sind große Freiflächenanlagen nur in begrenzter Anzahl zu erwarten. Die Potenziale der nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) für Freiflächenphotovoltaik nutzbaren Flächen sind mittlerweile bei wirtschaftlicher Betrachtung nahezu komplett ausgeschöpft.

Potenziale existieren noch bei den Dachanlagen sowie durch die angestrebte Verordnung zur Nutzung von Agrarflächen in benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten, die weitere 200 ha zum Freiflächenausbau zur Verfügung stellen soll.

Bundesland	Jahr	Bruttostromerzeugung nach Energieträgern			in % der Bruttoerzeugung
		Insgesamt	Erneuerbare Energieträger	davon PV	
		GWh			
Baden-Württemberg	2015	63328	14953	4863	7,68
Bayern	2015	86242	34110	11026	12,78
Berlin	2015	7467	351	67	0,90
Brandenburg	2015	55458	16165	2905	5,24
Bremen	2015	7364	858	30	0,41
Hamburg	2015	8536	535	28	0,33
Hessen	2015	15914	6145	1631	10,25
Mecklenburg-Vorpommern	2015	
Niedersachsen	2015	78862	31628	2959	3,75
Nordrhein-Westfalen	2015	162991	18159	3762	2,31
Rheinland-Pfalz	2015	19687	8942	1760	8,94
Saarland	2015	10634	1185	377	3,55
Sachsen	2015	42362	5699	1563	3,69
Sachsen-Anhalt	2015	23997	12944	1817	7,57
Schleswig-Holstein	2015	33697	17928	1290	3,83
Thüringen	2015	9128	5352	1068	11,70

*) einschließlich Eigenverbrauch

1) Baden-Württemberg: Sonstige Energieträger einschl. Braunkohlen

2) Mecklenburg-Vorpommern: Heizöl einschließlich sonstiger nicht erneuerbarer Energieträger

3) Bayern: In den Jahren 1990-2002 umfasst die Position Erdgas alle Gase

© 2018 Länderarbeitskreis Energiebilanzen

Welche Fördermöglichkeiten gibt es derzeit für PV- und Solarthermie-Anlagen und/oder solare Kühlung bis 2020? (Bitte auflisten nach Laufzeit, Voraussetzungen, Förderhöhe.) Welche Förderungen/Zuschüsse gibt es dabei für Privatpersonen, Kommunen und Unternehmen durch die Landesregierung?

Zu Frage 6:

PV-Anlagen erhalten durch die Einspeisevergütung im Rahmen des EEG bereits eine auskömmliche Förderung. Eine zusätzliche Förderung ist laut EEG ausgeschlossen, weil ansonsten eine Überförderung vorliegen würde, die seitens der EU-Kommission „DG Wettbewerb“ aus beihilferechtlicher Sicht nicht akzeptiert würde.

Solarthermische Anlagen werden im Saarland im Rahmen des laufenden Förderprogrammes ZEP kommunal in kommunal beherrschten Unternehmen oder Kommunen gefördert. Anträge hierzu sind jedoch bislang weder in der Förderperiode 2007-2013, noch in der Förderperiode seit 2014 zu verzeichnen. Der Fördersatz für diese Maßnahme beträgt bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Im Rahmen des Förderprogrammes Klima Plus Saar konnten in den Jahren 2011 bis 2014 in privaten Haushalten 65 solarthermische Anlagen gefördert werden. Die damalige Förderung betrug pauschal 500 € in Einfamilien- bzw. 800 € in Mehrfamilienhäusern, abhängig von der Kollektorfläche.

Wie beurteilt die Landesregierung das Potential für die Nutzung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im Saarland? Welches sind die sogenannten „landwirtschaftlich benachteiligte Gebiete“ im Saarland?

Zu Frage 7:

Zum allgemeinen Potenzial wird zunächst auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Darüber hinaus wurde im Rahmen eines Runden Tisches unter Beteiligung der betroffenen Landesressorts mit der Landwirtschaft und dem Naturschutz eine grundsätzliche Einigung erzielt, dass eine Verordnung (VO) auf Landesebene erstellt werden kann, die der Option des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) zur Nutzung von Agrarflächen „in benachteiligten Gebieten“ für Photovoltaikfreiflächenanlagen entspricht. „Benachteiligte Gebiete“ sind nach der Begriffsbestimmung in § 3 Nr. 7 EEG Gebiete im Sinne der Richtlinie 86/465/EWG des Rates vom 14. Juli 1986 betreffend das Gemeinschaftsverzeichnis der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete im Sinne der Richtlinie 75/268/EWG (ABl. L 273 vom 24.09.1986, S. 1), in der Fassung der Entscheidung 97/172/EG (ABl. L 72 vom 13.03.1997, S. 1). Die gesamte Gebietskulisse der „benachteiligten Gebiete“ umfasst danach rund 57.000 ha im Saarland.

Auf folgende Rahmenbedingungen einigten sich die Beteiligten am Runden Tisch:

- Ein ausreichend hohes Flächenangebot soll für Projektentwickler vorgehalten werden, um im Zuge der Detailuntersuchung konkurrenzfähige Angebote projektieren zu können, die aufgrund von wirtschaftlichen Restriktionen (aufwändige örtliche Gegebenheiten, zu weite Netzanschlusswege, zu hohe Pachten (Vermeidung von Monopolstellungen), Naturschutzaufgaben) verbleiben. Die ausgewiesenen Flächen sollen eine Mindestgröße von 2 ha aufweisen und die gesamte Angebotsfläche soll mindestens fünffach größer sein als die maximal zu bebauende Fläche, die netto ca. 200 ha umfasst.

Vorrangig sollen landwirtschaftlich weniger wertvolle Flächen genutzt werden; Vorranggebiete für Landwirtschaft sind ausgeschlossen. Dies bedeutet, dass nur Flächen außerhalb landwirtschaftlicher Vorranggebiete (inkl. Flächen, die in einer ersten Ministerien-internen Beteiligung zu einem neuen Landesentwicklungsplan als Vorrangflächen vorgesehen sind) berücksichtigt werden, die sich innerhalb dieser „benachteiligten Gebiete“ befinden. Dabei sollen maximal 100 MW Leistung in einem Zeitraum innerhalb der nächsten vier Jahre implementiert werden. Dies entspricht in etwa einem Nettoflächenbedarf von maximal 200 ha.

- Die Belange des Naturschutzes sollen durch Ausschluss von Naturschutz-, FFH- und Vogelschutzgebieten, Kerngebiete des Naturschutzgroßprojektes „Landschaft der Industriekultur Nord“, Kern- und Pflegezone des Biosphärenreservats Bliesgau, Flächen mit hoher und sehr hoher Bedeutung für den Naturschutz gemäß Darstellung im Landschaftsprogramm Saarland, Landschaftsschutzgebiete, Wald sowie weiterer gemäß aktueller Datenlage aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes schutzwürdiger Flächen (geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG sowie Vorkommen seltener und gefährdeter Arten gem. Datenbank des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz) und Flächen mit Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie und geschützte Landschaftsbestandteile angemessen Berücksichtigung finden. Gebiete, die erst zu einem späteren Zeitpunkt geschützt werden, werden durch das immer nötige Bauleitplanverfahren berücksichtigt.

Unter Beachtung aller obigen Restriktionen verbleibt zur Realisierung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen in den nach Erneuerbare-Energien-Gesetz zugelassenen, benachteiligten Gebieten eine verfügbare Restfläche von unter 8.500 ha im Saarland. Zur Realisierung von max. 100 MW werden ca. 200 ha Agrarflächen aus diesem Angebotsportfolio benötigt.

Welche saarländischen Unternehmen sind von der Zahlung der EEG-Umlage aus welchem Grund befreit?

Zu Frage 8:

Nach der letzten veröffentlichten Auswertung des zuständigen Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle wurden im Saarland folgende Abnahmestellen von Unternehmen bzw. Unternehmensteilen im Jahr 2017 im Rahmen der Besonderen Ausgleichsregelung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) von der regulären EEG-Umlage anteilig entlastet:

Abnahmestelle	PLZ	Ort	Branche
Abel und Schäfer GmbH & Co. KG	66333	Völklingen	Mahl- und Schälmmühlen
Bliesmühle GmbH	66440	Blieskastel-Breitfurt	Mahl- und Schälmmühlen
BRAUN CarTec GmbH	66773	Schwalbach	Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern
Carbotherm GmbH & Co. KG	66386	St. Ingbert	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung
Drahtwerk St. Ingbert GmbH	66386	St. Ingbert	Herstellung von kaltgezogenem Draht
Franz Juchem GmbH	66822	Lebach	Mahl- und Schälmmühlen
Fuchs & Hoffmann GmbH	66450	Bexbach	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)
Homanit GmbH & Co. KG	66679	Losheim am See	Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfasern- und Holzspanplatten

HP Pelzer Automotive GmbH	66793	Saarwellingen	Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen
Kalksteingrube Auersmacher GmbH	66271	Kleinblittersdorf / Auersmacher	Gewinnung von Naturwerksteinen und Natursteinen, Kalk- und Gipsstein, Kreide und Schiefer
Kirkeler Erfrischungsgetränke GmbH	66459	Kirkel	Herstellung von Erfrischungsgetränken; Gewinnung natürlicher Mineralwässer
Knauf Integral KG	66333	Völklingen / Fenne	Herstellung von Gipszeugnissen für den Bau
Laminate Park GmbH & Co. KG	66265	Heusweiler	Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfasern- und Holzspanplatten
Magna Exteriors (Germany) GmbH	66280	Sulzbach	Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen
Magna Exteriors (Germany) GmbH	66280	Sulzbach	Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen
MAT Foundries Europe GmbH	66539	Neunkirchen	Eisengießereien
Megro GmbH & Co. KG	66352	Großrosseln	Mahl- und Schälmaschinen
Nedschroef Beckingen GmbH	66701	Beckingen	Herstellung von Schrauben und Nieten
Nemak Dillingen Casting GmbH & Co. KG	66763	Dillingen	Leichtmetallgießereien
NEUE HALBERG-GUSS GmbH	66130	Saarbrücken	Eisengießereien
Praxair Deutschland GmbH	66763	Dillingen	Herstellung von Industriegasen
Pro Agri GmbH	66706	Perl-Besch	Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere
Rhenus Rail St. Ingbert GmbH	66386	St. Ingbert	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr
ROGESA Roheisengesellschaft Saar mbH	66763	Dillingen	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen
Saarbahn GmbH	66117	Saarbrücken	Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr
Saint-Gobain PAM Deutschland GmbH	66130	Saarbrücken	Eisengießereien
Schmiedetechnik Plettenberg GmbH Co KG	66636	Theley	Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen
Stahlwerk Bous GmbH	66359	Bous	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen
STEAG Grubengas-Gewinnungs GmbH	66115	Saarbrücken	Gewinnung von Erdgas
ThyssenKrupp Gerlach GmbH	66424	Homburg	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen
Treofan Germany GmbH & Co. KG	66539	Neunkirchen	Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen
V & B Fliesen GmbH	66663	Merzig	Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten
Zentralkokerei Saar GmbH	66763	Dillingen	Kokerei

Mit der Begrenzung der EEG-Umlage für stromkostenintensive Unternehmen bzw. Unternehmensteile sollen deren internationale Wettbewerbsfähigkeit erhalten und Standortverlagerungen ins Ausland verhindert werden. Des Weiteren erfolgt eine Begrenzung der EEG-Umlage für Schienenbahnen. Die konkreten Entscheidungsgründe bei der Anwendung der anteiligen Umlageentlastung im Rahmen der Besonderen Ausgleichsregelung des EEG werden vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle nicht veröffentlicht.

Darüber hinaus entfällt oder verringert sich in bestimmten Fällen die EEG-Umlage bei Letztverbrauchern für die Eigenversorgung und sonstigen Verbrauch von Strom, der nicht von einem Elektrizitätsversorgungsunternehmen geliefert wird. Die begünstigten Letztverbraucher und die Entscheidungsgründe werden von den zuständigen Stromnetzbetreibern nicht veröffentlicht.